



Schulinterne Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Diese Nutzungsordnung gilt **bis zum Ende des Schuljahres 2022/23**, um deren Praxistauglichkeit zu prüfen. Sie basiert auf den Leitgedanken sinnvoller Nutzung mobiler Endgeräte und gegenseitigem Respekt. Diese Leitgedanken schlagen sich in vier Leitprinzipien nieder:

- Unterrichtszeit = **keine** private Nutzung mobiler Endgeräte erlaubt
- Einverständnis anderer Personen, wenn sie von der Nutzung mobiler Endgeräte betroffen sind
- „vernünftige“, maßvolle Nutzung
- Einhalten von Gesetzen und Vorschriften

Diese Nutzungsordnung basiert auf der Überzeugung, dass ein mobiles Endgerät neben einem privaten auch einen hohen schulischen Nutzen hat. Das Ziel ist, einen sinnvollen, eigenverantwortlichen Umgang mit den Geräten zu lernen, d.h. ihre Stärken nutzen zu können und um ihre Gefahren zu wissen. Es gibt jedoch kein Recht auf Nutzung dieser Geräte in der Schule, vor allem dann nicht, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

1. Die Regeln gelten für alle Lernenden

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach sowie der Staatlichen FOS Schwabach, im Unterricht und in der fachpraktischen Anleitung. Im Praktikum sind unternehmensspezifische Regeln maßgeblich. Lehrkräfte sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.

2. Alle digitalen Endgeräte sind betroffen

Unter dem Begriff mobile Endgeräte verstehen wir vorrangig Smartphones, Tablets, Laptops aber auch Smartwatches, kabellose Kopfhörer, Lautsprecher etc. .

3. Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen

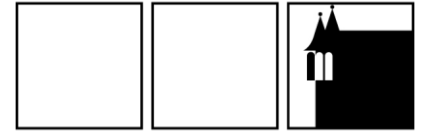
Mobile Endgeräte sollen an der Schule mit gesundem Menschenverstand genutzt werden, also in einer Weise, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.

Ungeachtet dessen sind gesetzliche Regelungen selbstverständlich einzuhalten, vor allem:

- Persönlichkeitsrechte
- Urheberrechte
- Datenschutzbestimmungen

Mobile Endgeräte dürfen für folgende Zwecke genutzt bzw. nicht genutzt werden:

| Erlaubt sind... | Nicht erlaubt sind... |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • private (nicht im Unterricht!) und schulische Nachrichten (Messaging, E-Mail, SMS) • schulische Anwendungen wie Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, mebis • organisatorische Nutzung wie WebUntis, Schulhomepage • Nutzung nach Aufforderung durch die Lehrkraft | <ul style="list-style-type: none"> • Fotos, Videos, Tonaufnahmen <u>ohne Einverständnis</u>: von anderen Personen, von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, Dokumenten • bössartige und strafrechtlich relevante Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Cybermobbing, Hasskommentare, Angriffe in sozialen Netzwerken • Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung • Geschäftliche Transaktionen aller Art, wie Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele |



Andere Personen sollen durch die Nutzung nicht beeinträchtigt und die Schulausstattung pfleglich behandelt werden:

| Erlaubt ist... | Nicht erlaubt ist... |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • „leise“ Nutzung, die Rücksicht auf Andere nimmt • Nutzung des Schul-WLAN für unterrichtliche Zwecke mit den I pads. | <ul style="list-style-type: none"> • störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik) • Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN • Einloggen in das schulische WLAN mit Smartphones (da dies zu einer Überlastung des Schulnetzes führt) |

Individuelle Regelungen müssen mit allen Betroffenen (Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften) abgesprochen werden, z.B. wenn ein Laptop für die Mitschrift im Unterricht genutzt werden soll.

4. Orte und Zeiten für mobile Endgeräte

In Momenten und an Orten, an denen die Nutzung mobiler Endgeräte nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein, also zum Beispiel lautlos (auch ohne hörbare Vibration) in der Tasche.

| Erlaubt... | Nicht erlaubt... |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde) • beim Stundenwechsel (ein schneller Blick auf das Smartphone in "lehrerlosen" Minuten) • bei organisatorischen Sonderfällen (z.B. Abholen bei Krankheit, Stundenplanänderungen) • dringende, kurze (!) Telefonate im Pausenhof | <ul style="list-style-type: none"> • während des Unterrichts ohne Aufforderung • bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte) • Laufen mit dem mobilen Endgerät ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren) • an sensiblen Orten wie Umkleiden und Toiletten • Laden des mobilen Endgeräts ohne den Lehrer um Erlaubnis zu fragen |

5. Besondere Situationen

Über die vorbeugende Abgabe von mobilen Endgeräten während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Regeln aus Punkt 3; die Lehrkraft entscheidet über eventuelle Einschränkungen.

6. Hinweis zum Aufladen von digitalen Endgeräten an schulischen Steckdosen

Grundsätzlich dürfen die Netzteile privater digitaler Endgeräte nur dann an die schulische Steckdose, wenn die Kabel und Netzteile auch einen erfolgreichen E-Check durchlaufen haben. Daher dürfen ungeprüfte Ladegeräte nicht in der Schule verwendet werden. Bitte achten Sie ggfs. stets auf ausreichende Akkuladung der Geräte! Für „Not- und Ausnahmefälle“ kann im Sekretariat ein geprüftes schulisches Ladegerät ausgeliehen werden.

7. Konsequenzen bei Missachtung der Regeln

Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt jedoch längstens bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Tages.

Bei wiederholten Verstößen können auch weitergehende disziplinarische Maßnahmen ausgesprochen werden. Abgesehen davon kann missbräuchliche Nutzung, insbesondere Cybermobbing oder Verstöße gegen den Datenschutz, das Urheberrecht oder das Persönlichkeitsrechts, auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.